



Art der Veranstaltung: _____ **Datum:** _____

Personenanzahl: _____ **Ankunft:** _____ **Ende:** _____ (ab 24.00 Uhr €.....)

Kontaktperson: _____

Telefon und/oder mail: _____

Annigerstube (ca.70 Pers.) **Eichkogelstube/Terrasse** (max.35 Pers.)

Panoramastube (ca.100 Pers.) **Kaffeehaus** (max.38 Pers.) **Terrasse:**

standesamtliche Trauung (450 €) oder **Miete** für Saal, Terrasse nach Absprache: €.....

Tischform: _____

Pauschale: _____ **Alles nach Verbrauch**

Weißer Sessel Hussen € 8,50/Sessel **Stoffservietten € 3,20/Person**

Empfang mit Prosecco, Orangensaft, kleines Bier, Aperol... **Pauschale/Flasche €...**

Antipasti Platte € 15,-/Person

Suppen: 1. _____ 2. _____

Hauptspeisen: **Menüform** oder **Buffetform** oder **a la carte**

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

Dessert: _____

Torte wird mitgebracht (nur am Tag d. Veranstaltung möglich), **€ 1,50,-/Person**

Mitternachtssnack: _____

Flaschen am Tisch: _____ **mitgebrachte Flaschen: € 35,-/Flasche**

Musik: _____ **Deko:** _____

Selber dekorieren möglich am Vortag ab 21.00 Uhr wenn Raum nicht besetzt ist!

Bezahlt wird nicht: **Schnaps** **Kaffee** **Sonstiges:** _____

Anzahlung: €.....(wird am Tag der Feier von der Gesamtrechnung abgezogen)

Ich akzeptiere die rückseitigen Geschäftsbedingungen.

Datum: _____

Unterschrift Kunde: _____



Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im „Panorama Restaurant an der Weinstraße“ werden von Ihnen ausdrücklich als Vertragsbestandteil anerkannt.

1. Garantie der teilnehmenden Personen

Bei fix reservierten Veranstaltungen gilt die in der Bestätigung festgelegte Personenanzahl als garantierte Mindestzahl, die in Rechnung gestellt wird. Sollten darüber hinaus mehr Personen (als bestellt) teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet.

2. Anzahlung

Wir stellen zu jeder gebuchten Veranstaltung eine Anzahlungsrechnung in der Höhe von 10 € pro Person welche sofort nach Erhalt fällig ist.

3. Stornoentgelt bei fix reservierten Veranstaltungen

Ab Eingangsdatum der geleisteten Anzahlung durch den Kunden/Veranstalter, garantiert das Restaurant die Reservierung.

Stornogebühren

Bis 30 Tage nach Erhalt der Anzahlung in Höhe von € 10,-/Person ist keine Stornogebühr fällig, bei einer Stornierung nach diesen 30 Tagen behalten wir uns den Anzahlungsbetrag als Stornogebühr ein.

15 - 5 Tage vor der Veranstaltung sind 70% des vereinbarten Speisepakets

5 - 0 Tage vor der Veranstaltung sind 100% des vereinbarten Speisepakets

als Stornoentgelt zu leisten.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich in Euro inklusive aller Steuern, Abgaben und dem Bedienungsgeld.

5. Wertsachen

Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe, Musikinstrumente etc. welche von den Teilnehmern der Veranstaltung mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

6. Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne Genehmigung dürfen keine Speisen und Getränke zur Konsumation in das Restaurant gebracht werden. Das Restaurant behält sich vor, für mitgebrachte Speisen und Getränke ein äquivalentes Entgelt in Rechnung zu stellen oder abzulehnen.

7. Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Restaurant zwecks Genehmigung jeglicher Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen Mitteilung zu machen und dessen Einwilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Der Ursprungszustand muss wieder hergestellt werden bzw. wird bei Inanspruchnahme von Fremdfirmen in Rechnung gestellt.

8. Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeit und des Mobiliars, soweit im Restaurant vorhanden. Technische Geräte sowie deren Energiebedarf sind darin nicht enthalten.

9. Haftung

Für Beschädigung, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet der Veranstalter. Das Restaurant kann den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.

10. Bezahlung konsumierter Speisen und Getränke

Grundsätzlich sind alle Speisen und Getränke nach Konsumation vor Verlassen des Restaurants zu bezahlen. Sollte bei Veranstaltungen ein späterer Zahlungstermin gewünscht werden, so ist eine 75%ige Anzahlung oder nach Vereinbarung, der zu erwartenden Konsumation zu leisten.

11. Überstunden Pauschale

Sollte eine Veranstaltung länger als bis zwei Uhr morgens andauern, verrechnen wir für jede weitere angefangene Stunde eine Überstundenpauschale von € 250,00 + Konsumation.

12. Vertragsauflösung durch das Restaurant

Das Restaurant ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis aufzulösen, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind, sowie im Falle höherer Gewalt. Der Veranstalter ist in keinem Fall zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

13. Musik

Sollte eine Veranstaltung mit Musikdarbietung geplant sein, ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendige Anmeldung bei AKM und Vergnügungssteuer rechtzeitig einzubringen und die betätigten Formulare spätestens eine Woche vor der Veranstaltung vorzulegen.

14. Fotos

Hiermit erlaube dem Panoramarestaurant, Fotos von meiner Veranstaltung bzw. Dekoration zu machen und diese auch auf die Homepage bzw. Facebook zu stellen.

15. Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website. Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

16. Corona Fall

Erfolgt eine Stornierung bzw. Verschiebung durch den Gast oder des Restaurants aufgrund eines nachgewiesenen Corona Falles oder aufgrund von Anordnungen der Bundesregierung verfällt die Anzahlung nicht! Der angezahlte Betrag wird entweder als Gutschein ausgestellt oder zur verschobenen Veranstaltung „mitgenommen“.